

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0752/2013

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2013

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2014

Beratungsfolge

20.11.2013	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 10,5 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.941.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.381.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 427.000 Euro, Rückstellungsaufösungen von 14.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.095.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Gebührenvolumen um 439.000 Euro beziehungsweise um 10,5%. Folgende Gründe sind für diese Steigerung maßgeblich.

Im Rahmen der für 2013 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stand auch der Stadtanteil, der das öffentliche Interesse an einer sauberen Stadt widerspiegelt, auf dem Prüfstand. Es wurde mit Vorlage V/0702/2012 (Maßnahme 98) durch den Rat beschlossen, diesen Anteil von 25% auf 20% zu senken. Hieraus resultieren 163.000 Euro Mehrkosten, die über den Bürger getragen werden müssen. Allgemeine Kostensteigerungen insbesondere für Material und Personal sowie geringere Leistungsverrechnungen in Höhe von insgesamt 276.000 Euro erhöhen den Gebührenbedarf auf 4.381.000 Euro.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung steigt gemäß beigefügter Gebührenkalkulation durchschnittlich um rd. 10,5 %. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	bis 2013	ab 2014
Vollreinigung Anliegerstraßen	4,44 Euro	4,92 Euro (+10,8 %)
Vollreinigung Durchgangsstraßen	3,96 Euro	4,32 Euro (+ 9,1 %)
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	2,16 Euro	2,40 Euro (+11,1 %)
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	1,92 Euro	2,16 Euro (+12,5 %)

Gebührenprognose bis 2018

	Geb.- Planung 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016	Geb.- Vorschau 2017	Geb.- Vorschau 2018
1. Materialkosten	680.000 €	700.000 €	721.000 €	743.000 €	765.000 €
2. Personalkosten	3.118.000 €	3.165.000 €	3.212.000 €	3.260.000 €	3.309.000 €
3. Abschreibungen	426.000 €	426.000 €	426.000 €	426.000 €	426.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	50.000 €	51.000 €	52.000 €	53.000 €	54.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €
6. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
7. Verwertung Straßenkehricht	619.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €
8. Werkstattkosten	232.000 €	237.000 €	242.000 €	247.000 €	252.000 €
9. Umlage der Verwaltungskosten	701.000 €	715.000 €	729.000 €	744.000 €	759.000 €
Gesamtkosten	5.641.000 €	6.004.000 €	6.092.000 €	6.183.000 €	6.275.000 €

10. Sonstige Erlöse	1.119.000 €	1.119.000 €	1.119.000 €	1.119.000 €	1.119.000 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	427.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	14.000 €	54.000 €	12.000 €	0 €	0 €
Gesamtertrag	1.560.000 €	1.623.000 €	1.581.000 €	1.569.000 €	1.569.000 €

13. Gesamtgebührenbedarf	4.381.000 €	4.381.000 €	4.511.000 €	4.614.000 €	4.706.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	10,51%	0,00%	2,97%	2,28%	1,99%

Die gezeigte Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2015 bis 2018 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten eine 3 prozentige, bei den sonstigen betrieblichen Kosten, den Werkstattkosten sowie den Verwaltungsgemeinkosten eine 2 prozentige und bei den Personalkosten eine 1,5 prozentige Steigerung vorhergesagt. Steuern, Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung werden sich nach heutigem Kenntnisstand nicht verändern.

Die Kosten für die Verwertung des Straßenkehrriechts in der MBRA Münster werden sich voraussichtlich ab 2015 um rd. 24.000 Euro verringern. Die Kostensenkung resultiert aus einem veränderten und ab diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftskonzept.

Ab 2015 wird eine höhere Entlastung von Personal- und Fahrzeugkosten in das Nebengeschäft von 23.000 Euro prognostiziert. Dies wird über eine Zunahme der innerbetrieblichen Verrechnung dargestellt.

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen